Stand: 12/2024

I. Anzeigeformular

Per E-Mail an: wasserversorgung@brk.nrw.de
Bezirksregierung Köln
Dezernat 54A - Wasserversorgung
50606 Köln
Telefonzentrale: 0221 147-2054

Anforderungen
an Anzeigen nach § 41 LWG NRW
wesentlichen Änderung von Aufbereitungsanlagen
oder ihres Betriebs für die öffentliche Trinkwasserversorgung
(Landeswassergesetzt NRW – LWG NRW)

Kontaktdaten

Vorhabensträger/in:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon / E-Mail: _____ / _____

Ansprechperson: _____

Telefon / E-Mail: _____ / _____

Grundstückseigentümer/in:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon / E-Mail: _____ / _____

Anzeigengegenstand

Hiermit zeige ich gemäß § 41 LWG NRW an:

☐ Errichtung einer Aufbereitungsanlage

☐ wesentliche Änderung einer Aufbereitungsanlage

☐ wesentliche Änderung des Betriebes einer Aufbereitungsanlage

Stand: 12/2024

Rechtslage

Lage des Vorhabens:

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück/e: _____

Ich versichere hiermit die Richtigkeit der in den Anzeigeunterlagen gemachten Angaben. Ich bin mir bewusst, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden dürfen, wenn die Anzeige aufgrund von unrichtigen Angaben oder Unterlagen bestätigt worden ist.

Für die Entgegennahme und Prüfung der Anzeige wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Mir ist bekannt, dass die Bezirksregierung Köln die Anzeige gebührenpflichtig zurückweisen kann, wenn die Anzeigeunterlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen.

Datum, Unterschrift Vorhabensträger/in	Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer/in, wenn nicht gleich Vorhabensträger/in [1]

Die zuständige Behörde kann im Hinblick auf die Errichtung oder wesentliche Änderung Regelungen treffen, um schädliche Gewässerveränderungen zu verhüten oder auszugleichen, oder um sicherzustellen, dass die Aufbereitungsanlagen entsprechend den Anforderungen des § 40 LWG NRW errichtet, geändert und betrieben werden.

Diese Anzeige ersetzt keine erforderlichen Genehmigungen und Befreiungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften, u. a. BImSchG, BauO NRW, BNatSchG und ggfs. WSG-Verordnung erforderlich sind. Diese sind eigenständig zu beantragen und einzuholen.

Bitte füllen Sie das Anzeigenformular **vollständig** aus und beachten Sie bei der Erstellung der Vorhabensunterlagen die nachfolgenden Vorgaben und Hinweise, um eine längere Verfahrensdauer durch Rückfragen und Verzögerungen in der Bearbeitung zu vermeiden!

Die zugehörigen **Unterlagen** senden Sie bitte in gängigem Dateiformat[2] **vorzugsweise zunächst per E-Mail**[3] an wasserversorgung@brk.nrw.de.

[1] Die Unterschrift der Grundstückseigentümerin/des Grundstückseigentümers ersetzt eine separate Einverständniserklärung.

[2] Für Dokumente: PDF (Portable Document Format); Für Bilder- JPEG (JPEG File Interchange Format – JFIF), PNG (Portable Network Graphics), TIFF (Tagged Image File Format);
[3] Dateigröße maximal 20 MB (E-Mail inklusive Dateianhänge)

Stand: 12/2024

Erforderliche Unterlagen für Anzeigen nach § 41 LWG NRW

Hinweis: Dieser Anforderungskatalog dient als Leitfaden. Bei standortgegebenen Besonderheiten können sich zusätzliche Anforderungen ergeben.
Für Anlagen/Änderungen, die unter die AwSV fallen ist zusätzlich nach § 40 AwSV eine Anzeige zu stellen. Befindet sich die Anlage in einem Wasserschutzgebiet (WSG), so können sich weitere Genehmigungs- und Befreiungstatbestände nach AwSV und WSG-VO ergeben.

I. Anzeigeformular

II. Erläuterungsbericht

1. Beschreibung der Maßnahme
2. Begründung der Maßnahme
3. Darstellung und Beschreibung der aktuellen Rohwasseranalysen; Beschreibung der zukünftig erwarteten Parameter (TrinkwVO) aufgrund der (ertüchtigten) Aufbereitungsanlage
4. Beschreibung der bau- und anlagentechnischen Errichtungen bzw. Änderungen
5. Beschreibung des verwendeten Anlagentypus (ggf. Herstellerangaben)
6. Beschreibung der Verfahrensweise
7. Beschreibung der Eingliederung in den Verfahrensablauf/ Betriebsablauf insgesamt
8. Erläuterung hinsichtlich Art, Menge und Lagerung der verwendeten Einsatzstoffe (z.B. Flockungsmittel, Aktivkohle, Filtermedium), Chemikalien (z.B. Säuren/ Laugen, Chlor), Hilfsmittel (z.B. Flockungshilfsmittel) im Aufbereitungsprozess
9. ggf. Erläuterung hinsichtlich des zusätzlich benötigten Wasserbedarfs (z.B. für Spül-/Reinigungszwecken), bzw. des Energiebedarfes insgesamt
10. ggf. Erläuterung der geplanten Abwasserbehandlung/-beseitigung
11. Angaben über die organisatorischen und technischen Maßnahmen zum vorbeugenden Gewässerschutz während der Bauphase

III. Anlagen

- Übersichtsplan im geeigneten Maßstab
- Zeichnerische Darstellung des gesamten Wasserwerkes
- Zeichnerische Darstellung der Bautechnik/Anlagentechnik
- Verfahrensfließbilder der (geänderten) Verfahrensschritte
- Ggf. Vorlage der Ergebnisse eines Probebetriebes im halbtechnischen Maßstab
- Bestätigung, dass die Anlage den Regeln der Technik entspricht (§ 50 Abs. 4 WHG)
- Bestätigung, dass die in der Aufbereitungsanlage eingesetzten Stoffe der Liste der zugelassenen Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsmittel gemäß § 11 der TVO entsprechen